

Zusatzbestimmungen der Tennisabteilung SV Walpertskirchen e.V.

Anhang II : [Tennisplatzordnung](#)

1. Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung, sofern sie ihrer Pflicht zur Beitragszahlung nachgekommen sind. Die Spielberechtigung ist nicht übertragbar, auch nicht auf Familienangehörige.
3. Die Platzbelegung erfolgt ausschließlich durch Eintragung in die dafür vorgesehene Platzbelegungsliste, wobei bei Einzel spielen beide Spieler, bei einem Doppel alle 4 Spieler aufgeführt werden müssen. Fehlt ein Name, so ist jedes andere Mitglied berechtigt, sich als Partner einzutragen.
4. Eintragungen für die Plätze sind eine Woche im vorhinein möglich, wobei sich jeder Spieler für höchstens 2 Stunden im voraus eintragen kann. Ein weiteres Eintragen ist nach Beendigung dieser Spielzeit erneut möglich.
5. Die Spielzeit beträgt auf den Plätzen 50 Minuten plus 10 Minuten für die Platzpflege. Solange keine Technischen Hilfsmittel zur Zeitbestimmung (z. B. Einstelluhr) zur Verfügung stehen, räumt jeder Spieler (bei Bedarf durch andere Spieler aufmerksamgemacht) nach Ablauf oben genannter Spielzeit fairer weise unaufgefordert den Platz.
6. Vorbestellte Plätze bleiben 10 Minuten reserviert. Werden sie in dieser Zeit nicht benützt, können die Plätze von anderen Spielern für diese Stunde belegt werden.
7. Bei großem Andrang werden die Mitglieder gebeten, den Wartenden anzubieten, Doppel zu spielen.
8. Jeder Spieler ist verpflichtet, seinen Platz nach Beendigung der Spielzeit abzuziehen und, falls nötig, zu bewässern.
9. Die Abteilungsmitglieder sind berechtigt. Bekannte zu Gastspielen einzuladen. Die Spielgebühren für Gäste sind in der Gebührentabelle (siehe Anhang 1) festgelegt. Gastspieler können nur zusammen mit einem Mitglied der Abteilung spielen, wobei das Mitglied für den Gast die Haftung und die Verantwortung einschließlich der Spielgebühr übernimmt. Gastspieler dürfen werktags nur bis 19.00 Uhr spielen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben Mitglieder der Tennisabteilung Vorrang. Der Gastspieler ist in der dafür vorgesehenen Gastspielerliste vor Spielbeginn einzutragen.
10. Grundsätzlich sind die Plätze nur mit Tennisschuhen und dem Tennissport angemessener, möglichst weißer Kleidung zu betreten.

11. Die Mitglieder werden gebeten, sich sportgerecht zu verhalten:
 - a) Begrüßung oder Vorstellung bei Spielbeginn.
 - b) Handschlag und "Danke schön" bei Spielende.
 - c) Der Spielbetrieb des Nebenplatzes darf nicht gestört werden
 - d) Lautes Rufen ist zu unterlassen.

12. Jugendliche bis 18 Jahren dürfen werktags nur bis 18.00 Uhr spielen.
Berufstätige Jugendliche sind davon ausgenommen.
Der Platz 4 darf auch an Abenden und Wochenenden genutzt werden.

13. Die Plätze können für dringend notwendige Pflegezwecke kurzfristig gesperrt werden. Nach Regentagen oder einem heftigen Platzregen müssen die Plätze vor Spielbeginn ausreichend abgetrocknet sein.

14. Der Abteilungsausschuss ist berechtigt für Verbands-, Club-, und Freundschaftsspiele die Plätze für nicht Teilnehmer zu sperren

15. Der Spieler, welcher als letzter die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, alle zur Anlage gehörigen Räumlichkeiten (Tennisplätze, Vereinsheim) abzuschließen.

Walpertskirchen, 04.03.1995